

Friedemann Stengel

# Übersetzen, Dolmetschen, Macht

Zum Schriftverständnis in reformatorischen Bewegungen

**Zusammenfassung:** 2022 liegt die Übersetzung des Neuen Testaments durch Martin Luther 500 Jahre zurück. Mit diskurstheoretischem Instrumentarium wird den sozialpolitischen und theologischen Auswirkungen der volkssprachlichen Popularisierung der Heiligen Schrift nachgegangen. Es wird gezeigt, inwiefern und mit welchen massiven Folgen dadurch die heterogene Vielfalt der reformatorischen Bewegungen hervorgebracht und in welchem Kontext die Auslegungsfreiheit in der *Confessio Augustana* wieder aufgehoben worden ist.

**Abstract:** 2022 marks 500 years since Martin Luther translated the New Testament. Using tools of discourse theory, the sociopolitical and theological effects of the popularization of the Holy Scriptures will be investigated. It will be shown how this gave rise to the heterogeneity and diversity of the Reformation movements, the stark consequences this would have, and the context in which the room for interpretation in the *Confessio Augustana* was annulled again.

Im vorliegenden Text, der 500 Jahre nach der Herausgabe von Luthers *Newem Testament Deutzsch* erscheint, möchte ich skizzieren, inwiefern Luthers Verdolmetschungsarbeit soziale und politische Realitäten – womöglich sogar ganz maßgeblich – beeinflusst hat. Ich möchte zeigen, wie die Heilige Schrift nicht nur einfach popularisiert worden ist, sondern die Polyvalenz theologischer Deutungen hervorgebracht und die Heterogenität der reformatorischen Bewegungen mitbewirkt hat. Luthers Verdolmetschung hat eine unübersehbare Rolle in den politischen Unruhen und vor allem auch im Zusammenhang mit dem sogenannten Bauernkrieg und der Entstehung der täuferischen Bewegung gespielt, in deren Folge nicht nur das Verhältnis zwischen Theologie und Machtpolitik neu justiert worden ist, sondern auch die konfessionelle Aufspaltung des europäischen Christentums geschieht. Nach der polemischen Auseinandersetzung über die Schuld und die Niederschlagung des Aufruhrs sind offiziell und gewissermaßen konfessionsbegründend die Freiheit der Schriftauslegung, mit ihr auch das einst so zentrale Programm des Priestertums aller Gläubigen und ganz konkrete Aus-

---

**Kontakt:** Friedemann Stengel, Theologische Fakultät, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Deutschland; E-Mail: [friedemann.stengel@theologie.uni-halle.de](mailto:friedemann.stengel@theologie.uni-halle.de)

<https://doi.org/10.1515/bthz-2022-0010>

legungen biblischer Aussagen wieder aufgehoben worden – von den Unterzeichnern der *Confessio Augustana*.

## 1 Dolmetschen als Popularisierung, Entweihung und Macht

[...] man mus nicht die buchstaben inn der lateinischen sprachen fragen, wie man sol Deutsch reden, wie diese esel thun, sondern, man mus die mutter jhm hause, die kinder auff der gassen, den gemeinen man auff dem marckt drumb fragen, und den selbigen auff das maul sehen, wie sie reden, und darnach dolmetzschen, so verstehen sie es den und mercken, das man Deutsch mit jn redet.<sup>1</sup>

»Dem Volk aufs Maul schauen« erbringt am 8. September 2021 631.000 Ergebnisse in Google-Einträgen und gehört ganz sicher zu den verbreitetsten Redewendungen, die auf Luther zurückgeführt werden. Das Zitat entstammt dem *Sendbrief vom Dolmetschen* vom 15. September 1530, der sich auf Luthers Übersetzungsarbeit bezieht. Auf den Monat genau acht Jahre vor dem *Sendbrief* war das Septembertestament auf den Markt gekommen, mit einer gewaltigen Auflage von 3.000 Exemplaren, die bereits nach einigen Wochen ausverkauft und durch eine korrigierte Ausgabe ersetzt wurde, das Dezembertestament. Das deutsche Alte Testament kam in verschiedenen Etappen seit 1523 heraus, bis dann 1534 die vollständige Bibel in deutscher Sprache erschien. Bis dahin waren allein 87 hochdeutsche Ausgaben des Neuen Testaments aufgelegt worden.<sup>2</sup> Dass es sich dabei um eine epochale Popularisierung und um eine herausragende Übersetzungsleistung handelte, ist fester Bestandteil der Gründungsnarrative des lutherischen Protestantismus. Angesichts früherer Glorifizierungen Luthers als Vater der deutschen Sprache kann daran erinnert werden, dass Luther in seinem *Sendbrief* selbst auf den Kontext verwies, in den hinein er den Text des Neuen Testaments, mit seinen eigenen Worten: dolmetschte und aus dessen Sprachgewohnheiten und Terminologien er schöpfte. Zugleich wehrte er sich ausdrücklich gegen die vielerorts erhobene Kritik an seiner, so der Vorwurf, weniger aus dem Bibeltext als aus seiner Theologie geflossenen Verdolmetschung, die alsbald insbesondere im altgläubigen Lager laut geworden war. Dabei argumentierte Luther aus-

<sup>1</sup> M. Luther, *Sendbrief vom Dolmetschen* (1530), in: WA 30/2, 632–646: 637.

<sup>2</sup> Zu diesen und weiteren Angaben vgl. A. Beutel: Art. Bibelübersetzung, in: *Enzyklopädie der Neuzeit* 2 (2005), 147–153.

drücklich damit, dass es beim Dolmetschen nicht auf eine Wort- oder, wie er sagt, Buchstabentreue ankomme wie bei den »Eseln und buchstabilisten«,<sup>3</sup> sondern auf den Verstehenshorizont der Adressatinnen und Adressaten: Mutter, Kinder, gemeiner Mann. Eine Verdolmetschung als Ergebnis des Dolmetschens ist in diesem Sinne programmatisch keine Übersetzung, sondern eher eine Vermittlung, wobei Luther ganz persönlich die Autorschaft dieses Vermittlungswerks in Anspruch nimmt, wenn er immer wieder von »meinem Neuen Testament«<sup>4</sup> spricht.

Dass das Dolmetschen als konfliktgeladenes Vermittlungswerk betrachtet worden ist, zeigen frühere Verwendungen des Wortes etwa in Johann Reuchlins verbreitetem *Augenspiegel* von 1511 oder im Titel einer Streitschrift Hieronymus Emser von 1523 gegen Luthers Neues Testament. »Dolmetschen« dürfte vom türkischen *dilmaç* entlehnt worden sein, der Bedeutung nach eine Mittelsperson zwischen verschiedensprachigen Parteien.<sup>5</sup> Die Übertragung des Begriffs in den deutschen Sprachraum könnte im Kontext der frühneuzeitlichen politischen und militärischen Auseinandersetzungen mit den Osmanen geschehen sein. Allein die drei erwähnten Texte von Reuchlin, Emser und Luther zeigen jedoch, dass das Dolmetschen als kombattante Angelegenheit betrachtet worden ist, die in politisch aufgeladenen Kontexten geschah und in solchen Kontexten performativ wirkte. Reuchlin wendet sich im *Augenspiegel* gegen die Forderung, jüdische, an der genannten Stelle: talmudische, Schriften zu verbrennen, damit man anhand der Originale Fälschungen und bewusste Misslektüren in den Verdolmetschungen aufdecken könne, wodurch »die iuden by den ungelerten und der sprach unwissend leichtlich inn ainen sollichen haß möchte bringen das sie umb leib unn leben kemen«. <sup>6</sup> Hieronymus Emser, Hofkaplan des seit der Leipziger Disputation hartnäckigen Luthergegners Georg von Sachsen, verteidigt das Verbot des Septembertestaments im Herzogtum und will zugleich belegen, »wie, wo und an wölchen stellen Luther den text vorkert und ungetrewlich gehandelt oder mit falschen glosen und vorreden auß der alten christelichen ban auf seyn vorteyl und whan gefurt hab«. <sup>7</sup>

3 Luther, Sendbrief (s. Anm. 1), 637.

4 Luther, Sendbrief (s. Anm. 1), 643.

5 Vgl. Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache, Art. Dolmetscher, <https://www.dwds.de/wb/Dolmetscher> (abgerufen am 23.9.2021).

6 J. Reuchlin, Warhafftige entschuldigung gegen und wider ains getaufften Juden genant Pfefferkorn vormals getruckt außgangen unwarhaftigs schmachbüchlin Augenspiegel, Tübingen 1511, V<sup>r</sup>; IIII<sup>v</sup> heißt es dort: »Wan nu die selb [Heilige Schrift] inn andere sprachen gekeret unnd getolmetzt wirt, bedunckt ainen iegklichen es wöll sich nit reimen [...]«.

7 H. Emser, Auß was gründ vnnd vrsach Luthers dolmatschung uber das nawe testament dem

In beiden Fällen wird die Verdolmetschung als Hort von Irrtümern und Fehlurteilen und als Anlass von Konflikten bewertet. Das Original muss vor seiner Übertragung geschützt werden, die Verdolmetschung trägt das Potential entweichender Konsequenzen in sich. Bei Reuchlin und bei Emser wird die weltliche und geistliche Obrigkeit zum Schutz der Originale herbeigerufen, um Missbräuche zu verhindern, die durch Verdolmetschungen entstehen.

Diskurstheoretische Einsichten erklären diese Zusammenhänge. Der heilige Text muss, mit Michel Foucault gesprochen, bei seiner Übersetzung so geschützt werden, dass die Hoheit über die Auslegung nicht abgegeben wird. Foucault hat drei interne Prozeduren bezeichnet, durch die Ereignis und Zufall in Diskursen verhindert werden sollen – sie gelten ohne Weiteres auf die Auslegung der Heiligen Schrift und anderer autoritativer Texte: Der *Kommentar* soll die Auslegung kontrollieren und die Lektüre der Leserschaft lenken, das Prinzip der *Autorschaft* soll als »Index der Wahrheit« die ursprüngliche Intention des Textes gewährleisten, die *Disziplin* soll mittels Methoden und Techniken die Regeln festlegen, um zwischen wahren und falschen Auslegungen zu unterscheiden und überdies die Abgrenzung gegenüber monströsen Textdeutungen als Außengrenze des Diskurses, hier: der Auslegung, sichern. Eine »Teratologie« bezeichnet die »Monster« von Lesarten und Interpretationen, die nicht diskutiert werden.<sup>8</sup>

Anhand des Ereignisses des Dolmetschens – ich bleibe vorerst bei dem zeitgenössischen Begriff – der Heiligen Schrift ist eindrücklich erkennbar, wie sich diese internen Prozeduren vollzogen haben. Luthers Dolmetschen ist weder singular noch voraussetzungslos noch ein rein theologisches, sondern ein wie die gesamte reformatorische Bewegung in politische, militärische und insgesamt kulturelle Dimensionen eingebundenes Ereignis.

## 2 Bibliozität und Wahrheit

Die Übertragung des Textes ins Deutsche, die Luther und seine Zeitgenossen als Verdolmetschung bezeichneten, war mit Popularisierung und Enthüllung verbunden. Sie geriet zu einem performativen Geschehen aber vor allem auch deshalb, weil der Bibel in ihrer ursprünglichen und dann erst übersetzten Gestalt ein hoher autoritativer Stellenwert zuerkannt wurde, der sich gegen geistliche

---

gemeinen man billich verboten worden sey, Leipzig 1523, repr. in: A. Laube/U. Weiß (Hg.), *Flugschriften gegen die Reformation (1518–1524)*, Berlin 1997, 509–529: 509.

<sup>8</sup> Vgl. M. Foucault, *Die Ordnung des Diskurses*, Frankfurt a.M. 2000, 18–25.

und weltliche Herrschaft gleichermaßen richten konnte. Das herrschaftskritische Kriterium der Biblizität scheint in der Folge von Luthers Verdolmetschung und den anschließenden Debatten in den reformatorischen und dann interkonfessionellen Auseinandersetzungen der Frühen Neuzeit als eigenständiger Argumentationsfaktor verstärkt worden zu sein. Biblizität knüpft an die Figuren des Ursprungs und der Wahrheit an. Insbesondere seit dem 15. Jahrhundert hat die Suche nach dem ursprünglichen Text an Fahrt aufgenommen. Der blühende Wissens- und Kulturtransfer zwischen den west- und mitteleuropäischen und ost-europäisch-byzantinischen Räumen hat nicht nur erstmals gedruckte lateinische Editionen der Werke Plotins, Platons, Aristoteles', mittelplatonischer Autoren, kabbalistischer Schriften oder des *Corpus Hermeticum* insbesondere im Umfeld der von den Medici in Florenz geförderten Übersetzungsprojekte nach sich gezogen.<sup>9</sup> Vor allem das Konzil von Basel, Florenz und Ferrara gilt als Drehscheibe für den Kulturtransfer, der vermeintlich verschüttetes, uraltes Wissen und entsprechende Texte aus dem Osten in den Westen brachte.<sup>10</sup> Der Transport griechischer und hebräischer Manuskripte in den Westen förderte die Idee einer *prisca theologia*, einer ältesten Theologie, die womöglich sogar vorbiblische Ursprünge hatte.<sup>11</sup> Diese Figur ist auf verschiedene Weise vor allem in den hermetischen und kabbalistischen Theologien generiert worden.

Die Vorstellung, dass das Alter und der Ursprung, die eigentliche Lesart und die Wahrheit auch eine größere Nähe des heiligen Textes zur göttlichen Quelle haben würden, ist auch mit dem Editionswerk des Erasmus von Rotterdam verbunden. Schon Jahrzehnte vor Erasmus und Luther hatte der Dominikaner Ivan Stojković (Johannes von Ragusa) von einer Reise aus Konstantinopel eine Manuskriptsammlung von ca. 60 Codices zum Konzil von Basel mitgebracht, das Zentrum von »Erasmus' revolutionary editorial enterprise«,<sup>12</sup> dem *Novum Instrumentum omne* von 1516, das allein bis 1536 sechsmal aufgelegt worden ist. Die zweite Auflage des *Novum Instrumentum* war Grundlage und Voraussetzung von Luthers Verdolmetschung des Neuen Testaments. Erasmus hatte hier nicht nur eine neue

<sup>9</sup> Vgl. dazu überblicksweise P.O. Kristeller, *Humanismus und Renaissance*, Bd. 2: Philosophie, Bildung und Kunst (Humanistische Bibliothek I/22), München 1976, 101–114.

<sup>10</sup> Vgl. M. Neugebauer-Wölk, *Kosmologische Religiosität am Ursprung der Neuzeit 1400–1450*, Paderborn 2019, 523–690.

<sup>11</sup> Vgl. dazu als Überblick W.J. Hanegraaff, Art. Tradition, in: *Dictionary of Gnosis & Western Esotericism* 2 (2005), 1125–1135; 1126–1130.

<sup>12</sup> P. Andrist, Structure and History of the Biblical Manuscripts Used by Erasmus for His 1516 Edition, in: M. Wallraff u.a. (Hg.), *Basel 1516. Erasmus' Edition of the New Testament (SMHR 91)*, Tübingen 2016, 81–124: 81; A.J. Brown, The Manuscript Sources and Textual Character of Erasmus' 1516 Greek New Testament, in: Wallraff u.a. (Hg.), *Basel* (s. diese Anm.), 125–144.

vollständige griechische Ausgabe des neutestamentlichen Textes geschaffen, er machte aus der Büchersammlung (τὰ βιβλία), die das Neue Testament bis dahin war, gewissermaßen erst eine *sacra biblia*.<sup>13</sup> Nicht nur Luthers, auch die volkssprachlichen Übersetzungen von Leo Jud, William Tyndale, Jacques Leèvre d'Étaples, Antonio Brucioli, Casiodoro de Reina, die Zürcher Bibel und viele andere basieren auf dem *Novum Instrumentum*; Heinrich Bullinger, Zwingli und Calvin verwendeten es als »Grundlagentext«.<sup>14</sup>

Dass Erasmus nun auf der Basis von Handschriften – einige hatte er sich bei Johann Reuchlin ausgeliehen – und unter Zuhilfenahme von patristischer Literatur und der Vulgata einen neuen griechischen Text und eine neue lateinische Übersetzung schuf, erschütterte die Autorität des Textes der Vulgata selbst und soll zuweilen zu handgreiflichen Auseinandersetzungen geführt haben,<sup>15</sup> obwohl Bibel- und Kanonkritik zeitgenössisch verbreitet waren und sich selbst solche Autoritäten wie der spätere Kardinal Cajetan<sup>16</sup> an solchen kritischen Debatten beteiligten.

Erasmus' Projekt verstärkte nicht nur die Zentralstellung der Bibel zunächst des Neuen Testaments, er verband das Kriterium der Biblizität mit den Kriterien des Alters und der Ursprünglichkeit, denn sein Ziel war es, dass möglichst alle die Bibel in den Ursprachen oder, die Unkundigen, in Übersetzungen aus den Ursprachen lesen sollten; nicht Kommentatoren brauche man dafür, sondern nur die Kenntnis der Glaubenssätze.<sup>17</sup> Das schon zeitgenössisch umstrittene *sola scriptura* kann ebenso wie die reformatorischen Prinzipien des *sola gratia* und des *sola fide*, das Prinzip einer christozentrischen Schriftauslegung und die Abwendung von der allegorischen Methode oder von der Verbalinspiration schon bei Erasmus erkannt werden.<sup>18</sup> Dass Erasmus die allegorische Auslegungsmethode deutlich konsequenter aufgab als Luther, ist eindrücklich gezeigt worden.<sup>19</sup>

<sup>13</sup> Vgl. M. Wallraff, Paratexte der Bibel. Was Erasmus edierte außer dem Neuen Testament, in: ders. u. a. (Hg.), Basel (s. Anm. 12), 145–173: 145–147; V. Sebastiani, The Impact of Erasmus' New Testament on the European Market (1516–1527), in: Wallraff u. a. (Hg.), Basel (s. Anm. 12), 225–237.

<sup>14</sup> C. Christ-von Wedel, Die Nachwirkung des Neuen Testaments von Erasmus in den reformatorischen Kirchen, in: Wallraff u. a. (Hg.), Basel (s. Anm. 12), 291–310: 292.

<sup>15</sup> Ein Landsknecht soll sich einen Franziskaner gegriffen haben, der von der Kanzel herab gegen Erasmus' *Novum Instrumentum* wettete, vgl. Christ-Wedel, Nachwirkung (s. Anm. 14), 291.

<sup>16</sup> Vgl. G. Wenz, Kirche (Studium Systematische Theologie 3), Göttingen 2005, 216f.

<sup>17</sup> Vgl. Christ-von Wedel, Nachwirkung (s. Anm. 14), 295.

<sup>18</sup> Vgl. Christ-von Wedel, Nachwirkung (s. Anm. 14), 296f. 301; E.-W. Kohls, Die Theologie des Erasmus, Bd. 1 (ThZ Sonderbd. 1/1), Basel 1966, vor allem 126–151.

<sup>19</sup> Vgl. C. Christ-von Wedel, Erasmus und Luther als Ausleger der Bibel, in: dies./S. Grosse (Hg.), Auslegung und Hermeneutik der Bibel in der Reformationszeit (Historia Hermeneutica. Series Studia 14), Berlin/Boston 2017, 367–380.

Luthers Verdolmetschungsprojekt ist ohne die Arbeit des Erasmus nicht zu denken und schon hier liegen entscheidende Weichenstellungen vor, die philologische, theologische und historische Kritik zusammengeführt haben.

### 3 Bibliizität, Streitprinzip, Pluralisierung

Das protestantische Schriftprinzip mit der Formel *sola scriptura* ist im frühen 19. Jahrhundert, nämlich um das Reformationsjubiläum 1817 herum,<sup>20</sup> zur konfessionellen Abgrenzung als fester Topos ausgearbeitet worden. Allerdings ist die Formel *sola scriptura* mit ihren deutschsprachigen Entsprechungen seit Luthers Auseinandersetzung um den Ablass zur Bestreitung der kirchlichen Lehrautorität durchaus schon verwendet worden – nämlich zur Untermauerung einer bestimmten Theologie durch die Autorität der Bibel als Heiliger Schrift.<sup>21</sup> Von Beginn an ist Luthers Insistieren auf der Formel *sola scriptura* als eines plausiblen Prinzips der Selbstausslegung ohne kirchliche Autorität und Auslegungstradition angesichts der Pluriformität und Heterogenität aus der Bibel abgeleiteter Theologien in Frage gestellt worden. Theologen wie Erasmus haben erkannt, dass es bei der Anrufung der Bibel als alleiniger Auslegungsautorität im Kern um die Absicherung einer bestimmten Theologie ging<sup>22</sup> – eine Erkenntnis, die sich in der Exegesegeschichte etwa bei Ernst Käsemann wiederfindet: Der neutestamentliche Kanon habe eben nicht die »Einheit der Kirche«, sondern die »Vielzahl der Konfessionen« begründet,<sup>23</sup> ja mehr als das: Er legitimiere »als solcher auch mehr oder weniger alle Sekten und Irrlehren«. <sup>24</sup> Die gesamte Geschichte des Christen-

---

**20** Diese Erinnerung des römisch-katholischen Theologen Franz-Anton Staudenmeier von 1834 ist inzwischen genauer bestätigt worden: Womöglich war Gottfried Jakob Planck (1817) einer der ersten, bei dem sich »ein exklusives Schriftprinzip« als Topos feststellen lasse, so M. Keßler, *Sola scriptura- und Schriftverständnisse im Jahrhundert bis zum Reformationsjubiläum 1817*, in: S. Alkier, *Sola Scriptura 1517–2017. Rekonstruktionen, Kritiken, Transformationen, Performanzen*, unter Mitarbeit von D. Blauth und M. Botner (*Colloquia historica et theologica* 7), Tübingen 2019, 191–209; 192; zu Staudenmeier siehe F. Stengel, *Sola scriptura im Kontext. Behauptung und Bestreitung des reformatorischen Schriftprinzips* (ThLZ.F 32), Leipzig 2016, 29f.

**21** Vgl. Stengel, *Sola scriptura* (s. Anm. 20), 41–52.

**22** Vgl. Stengel, *Sola scriptura* (s. Anm. 20), 96–110.

**23** E. Käsemann, *Begründet der neutestamentliche Kanon die Einheit der Kirche?* [1951], in: ders. (Hg.), *Das Neue Testament als Kanon. Dokumentation und kritische Analyse zur gegenwärtigen Diskussion*, Göttingen 1970, 124–133; 131 (der Aufsatz ist mehrfach abgedruckt, zuerst in *EvTh* 11 [1951/52], 13–21).

**24** Vgl. E. Käsemann, *Zusammenfassung*, in: ders., *Neues Testament* (s. Anm. 23), 399–410; 402.

tums schon seit vorkanonischer Zeit lässt sich in diesem Sinne als Geschichte von Spaltungen und Ausgrenzungen betrachten. Luthers Verdolmetschung im Septembertestament und dessen schnelle Verbreitung durch die technischen Innovationen des Buchdrucks und verlegerischer Distribution, durch die politische, stets antirömische Unterstützung und Agitation der reformatorischen Lehren<sup>25</sup> hat zu einer nie dagewesenen Popularisierung der Bibel geführt. Die Lektüre der Bibel wurde eine private Praxis, sie ging mit der wachsenden Lesefähigkeit einher und verstärkte sie. Die Heilige Schrift blieb nicht den Gelehrten vorbehalten. Ihre Popularisierung und die Autorität, die ihr beigemessen wurde, wirkte in den politischen und theologischen Auseinandersetzungen katalysierend und war ein wichtiger Faktor in der Dynamisierung der reformatorischen Bewegungen. Die auch von Käsemann beobachtete Pluralisierung des Christentums stand im 16. Jahrhundert innerhalb und außerhalb der drei entstehenden Konfessionen im Zusammenhang mit der volkssprachlichen Popularisierung der Bibel. Das später so genannte Schriftprinzip fungierte hierbei von Beginn an als »Streitprinzip«,<sup>26</sup> das nicht Einheit, sondern Vielfalt und eben auch Ab- und Ausgrenzungen begründet, die mit gegensätzlichen oder abweichenden Bibellektüren und damit verbundenen Theologien verbunden sind. Denn mit der Volkssprachlichkeit stieg die Zahl derer, die sich auf die Schrift berufen konnten.

Die Lesbarkeit der Schrift schuf Heterogenität, die Mannigfaltigkeit und die Gegensätzlichkeit der reformatorischen Bewegungen, die sich erst in diesem Zuge von der Kirche abspalteten und bei diesen Abspaltungen weitere Gruppierungen und Lesarten erzeugten und ausgrenzten. Die sozialen und politischen Bewegungen in der frühen Reformationszeit haben theologisch argumentiert und sich biblisch abzusichern versucht, eben weil Biblizität nicht nur mit Wahrheit und Ursprung, sondern auch mit dem Anspruch auf Legalität innerhalb des *Corpus Christianum* verbunden wurde. An folgende Beispiele für die Pluralisierung der reformatorischen Bewegungen möchte ich erinnern.

---

**25** Die Reformation soll weniger durch Verlagshäuser und Druckerpressen als etwa durch die Agitation von Theologiestudenten in den Städten vonstattengegangen sein; vgl. H. Kim/S. Pfaff, *Structure and Dynamics of Religious Insurgency. Students and the Spread of the Reformation*, ASR 77 (2012), 188–215: 190; T. Pleizier, *Using the Bible as a Protestant Religious Practice*, in: K. Fitchen u. a. (Hg.) *Kulturelle Wirkungen der Reformation/Cultural Impacts of The Reformation*. Kongressdokumentation Lutherstadt Wittenberg August 2017, Bd. 2 (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 37), Leipzig 2018, 335–343.

**26** Vgl. G. Sauter, *Schrifttreue ist kein »Schriftprinzip«*. Wolfgang Schrage zum 65. Geburtstag, in: R. Ziegert (Hg.), *Die Zukunft des Schriftprinzips (Bibel im Gespräch 2)*, Stuttgart 1994, 259–278: 26; Stengel, *Sola scriptura* (s. Anm. 20), 39f.



## 4 Laien

Das vielbesprochene Prinzip des Priestertums aller Gläubigen, das Luther prominent in seiner Schrift *An den christlichen Adel deutscher Nation*<sup>27</sup> platziert, aber spätestens seit seinen Erfahrungen mit dem so genannten Bauernkrieg und seinen Streitschriften gegen Erasmus zurückgenommen hat, ging mit der Volkssprachlichkeit einher, die es Laien erst ermöglichte, an den Debatten teilzunehmen. Dass aus den Anhängerinnen und Anhängern der von ihren altgläubigen Gegnern so genannten »lutherischen Sekte«, den »Lutherischen« und »Martini-schen«, schließlich die »Evangelischen«<sup>28</sup> wurden, steht für die Bezugnahme auf das wahre, nunmehr auch von Laien lesbare Evangelium. Zugleich wurden dadurch die »Anderen«, Nichtlutherischen als unevangelisch markiert. Die mit dieser Markierung einhergehende Bestreitung der kirchlich-päpstlichen Autorität führte zu einer geradezu überschwänglichen Aufwertung der Laien. Im Jahr vor der Adelschrift hatte Luthers Schüler Franz Günther verkündet, einem einfachen Laien, der sich auf die Schrift berufe, sei mehr zu glauben als Papst, Konzilien und Kirche. Gegenüber Johann Eck verteidigte Luther Günthers Behauptung gar mit der These, in den Laien wohne der Heilige Geist.<sup>29</sup> Und in einer seiner kräftigen Schriften gegen Hieronymus Emser meinte Luther 1521, der Papst und seine Bischöfe könnten bei der Schriftauslegung weit weniger als die groben Bauern und Kinder.<sup>30</sup> Die Frontstellung ist – zu diesem Zeitpunkt – klar: Volkssprachliche Bibel und gemeines Volk werden gegen die kirchliche Autorität aufgefahren. Es ging zunächst um die »Negierung der Papstgewalt und die Mündigmachung des Volkes«.<sup>31</sup>

---

27 M. Luther, *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung* (1520), in: WA 6, 404–469: 406–408.

28 Vgl. A. Laube, »Die Bibel allein« oder »Die Kirche hat immer Recht«. Der Streit um Luthers Schriftprinzip und dessen soziale Folgen, *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät* 35 (1999), 5–30: 8.

29 Vgl. Laube, *Bibel* (s. Anm. 28), 8.

30 »Sein hie nit die kinder und paweren gelereter denn der Bapst, Cardinel, bischoff, pfaffen und munch? Wo seyt yhr junckern, die yhr euch anmasset die schrift außzulegen, den glauben vorkleren und rufft fast, der gemeyn man vorstehe nichts drynnen? Es find sich hie anders, das der Bapst und seyne Bischoffe mit yhrem anhang meytt nit ßo viel kunnen als die groben pawrn und kindle«, so M. Luther, *Auf das überchristlich, übergeistlich und überkünstlich Buch Bock Emsers zu Leipzig Antwort*, in: WA 7, 621–688: 684f.

31 Laube, *Bibel* (s. Anm. 28), 9f.; dass hinter der »Glaubensfrage« die »eminente gewichtige Machtfrage« gestanden habe, ist eine einseitige Kausalitätsbestimmung des marxistischen Reformationshistorikers Laube.

Diese Mobilmachung vollzog sich in wenigen Jahren und umfasste nicht nur das »gemeine Volk«, sondern bekanntermaßen auch Ritterstand, Städte, Gelehrte und einen großen Teil der nichtgeistlichen Fürsten. Allerdings konstituierte sich das durch die volkssprachliche Verdolmetschung des Neuen Testaments und Luthers antirömische Stoßrichtung aufgerufene Laientum unabhängig von Luthers Intentionen und mit dem Anspruch auf biblische Legitimation. Die Bevollmächtigung der Laien vollzog sich durch Volkssprachlichkeit – und wandte sich auch gegen Luther selbst. Dieser diskutierte im Sommer 1524 in Orlamünde an der Saale mit Bürgern – berichtet wird unter anderem von einem Schuster und einem Bürgermeister als zwei Sprechern, die offenbar Anhänger Andreas Karlstadts waren – über die Auslegung verschiedener Bibelstellen zur Beseitigung der Bilder. Die bibelkundigen Laien ließen sich partout nicht von Luthers Argumenten überzeugen, nur abgöttische Bilder zu entfernen. Mit profunder Bibelkenntnis und Orientierung am Wortlaut parierten sie so beharrlich, dass Luther »zum wagen« eilte, »von dannen« fuhr und sich von den »Schwärmern« »verdampft« sah.<sup>32</sup>

## 5 Bauern

Volkssprachlichkeit und Priestertum aller Gläubigen gewannen eine eigene Dynamik, ohne dass hier ein monokausaler Zusammenhang plausibel erwiesen werden könnte. Allerdings befürchteten insbesondere Luthers altgläubige Gegner schon früh politische Konsequenzen. Johannes Cochläus verbreitete seit 1521 Gerüchte über einen bevorstehenden, von Luther angestachelten, geradezu anarchistischen Bundschuh-Aufstand.<sup>33</sup> Adolf Laube hat eindrücklich dargestellt, dass nicht nur Herrscher wie Heinrich VIII. von England und Herzog Georg von Sachsen in Luthers Lehre die generelle Anstachelung des Volkes zum Aufstand erblickten, sondern sich alle Protestbewegungen der frühen 1520er Jahre, von den Wittenberger Unruhen über den Erfurter Pfaffensturm und den Sickingen-Aufstand bis zu dem Aufstand der Bauern biblisch absicherten. Allein die Zwölf Artikel aller Bauernschaft vom Frühjahr 1525 zogen 60 Bibelstellen zur autoritativen Untermauerung ihres Programms heran.<sup>34</sup> Nicht nur die sozialen Forderungen der Bauernschaft wurden vom Evangelium her begründet, der erste Artikel

---

<sup>32</sup> Die Schilderung entstammt: Deß Rahts und der gemeyn brieff an Doctor Martinum Lutter, in: WA 15, 343–347: 347.

<sup>33</sup> Vgl. J. Cochläus, Glosse und Kommentar auf 154 Artikel, gezogen aus einem Sermon Dr. Martin Luthers (1523 gedruckt), in: Laube/Weiß (Hg.), Flugschriften (s. Anm. 7), 389–403.

<sup>34</sup> Vgl. Laube, Bibel (s. Anm. 28), 13.

bestand aus der Forderung nach freier Wahl und Abwahl der Pfarrer durch die ganze Gemeinde und nach lauterer und klarer Predigt des Evangeliums ohne allen menschlichen Zusatz – unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Luthers Rechtfertigungslehre und Röm 3,28, wo Luther »allein« in den Text eingefügt hatte: »wie klaerlich in der geschrift stat das wir allain durch den waren glauben zue got kommen kinden, und allain durch seyn barmhertzigkait saelig muessen werden«. <sup>35</sup>

Eine besonders schwerwiegende Wirkungsgeschichte hatte die erst nach der Niederschlagung der Bauernaufstände vor allem Thomas Müntzer unterstellte Forderung, unter Berufung auf die urgemeindliche Praxis »omnia sunt communia« in Apg 2,44f. oder 4,32.35 nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Gütergemeinschaft, sondern auch die Zwangsenteignung allen Privateigentums als eigentliches Ziel des Bauernkriegs auszugeben. Diese Formel ist von Müntzer ausschließlich in der Niederschrift des »peinlichen« Teils seines Verhörs bekannt, das nach seinem Tod sofort mehrfach veröffentlicht wurde, offenbar um die Bauernaufstände durch die Person Müntzers zu diskreditieren und die angebliche Bezugnahme Müntzers auf die Apostelgeschichte als gewalttätigen Missbrauch des Bibeltextes zu entlarven. <sup>36</sup>

Luther wiederum hat vehement und vergeblich dagegen anzugehen versucht, dass sich die Bauern mit ihren Forderungen auf das Evangelium beriefen. Und diese von Luther selbst betriebene Distanzierung hat über die Niederschlagung des Bauernkrieges hinaus auch dazu geführt, dass er selbst innerhalb der reformatorischen Bewegung marginalisiert worden ist. <sup>37</sup> Mit der deutschen Bibel, zunächst des Neuen Testaments, hatte sich allerdings auch die Volkssprachlichkeit der in die Protestbewegung führenden Texte verstärkt, die insbesondere als Flugschriften verbreitet worden sind. Durch ihre Lesbarkeit wurde die Bibel eine Waffe in den emanzipatorischen Bewegungen seit den 1520er Jahren.

---

<sup>35</sup> S. Lotzer/C. Schappeler, Dye Grundtlichen Und rechten haupt Artickel, aller Baurschafft unnd Hyndersessen der Gaistlichkeit unn Weltlichen oberkayten, von wölchen sy sich beschwert vermainen, Memmingen 1525, A3<sup>r</sup>.

<sup>36</sup> Vgl. dazu F. Stengel, Omnia sunt communia. Gütergemeinschaft bei Thomas Müntzer?, ARG 102 (2011), 133–174.

<sup>37</sup> Volker Leppin spricht ab 1525 von Luther als »Reformator am Rande der Reformation«, V. Leppin, Martin Luther (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2006, 277–318.

## 6 Täufer

Mit der Volkssprachlichkeit hatte sich zugleich die Vielfalt der Lektüren und Deutungen des Bibeltextes verstärkt. Angesichts der dynamischen politischen Situation, geprägt von massenhaften Enteignungen kirchlicher Güter und einer Erschütterung der kirchlichen Autorität, war keine Kontrolle über diese Deutungsvielfalt möglich. Was in dem einen Territorium verboten und unterbunden wurde, wurde in dem anderen gedruckt und gelangte dann durch grenzüberschreitende Verbreitung in die Öffentlichkeit. Der Bibeltext wurde von Laien gelesen und zuweilen nach eigenem Verständnis wörtlich umgesetzt, so wie es die oben genannten Orlamünder Bürger taten. Prominentes Beispiel sind die diversen und heterogenen Bewegungen der Täufer, deren Orientierung am Wortlaut der Bibel zur Distanzierung von der breiten christlichen Tradition führte, die in ihren Augen gerade nicht aus den kanonischen Büchern,<sup>38</sup> sondern von kirchlichen Lehren stammte. Für die Täufer war der Sinn der Heiligen Schrift eindeutig: Im Mittelpunkt stand die Lehre Jesu, dessen Lehren und Geboten »buchstäblich zu gehorchen« sei.<sup>39</sup> Das führte zu drastischen Kollisionen, von denen die Ablehnung der Kindertaufe seit Januar 1525 nur eine Ursache war.

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das Neue Testament unterstrichen die Schleithheimer Artikel von 1527 die Ablehnung der Kindertaufe, weil ein biblischer Beleg für sie fehlte und die Taufe als Buße von Bußfähigen verstanden wurde (Artikel 1). Artikel 2 verschärfte das Laienprinzip, weil der »Hirte« aus der Gemeinde selbst gewählt oder von ihr abgesetzt werden sollte und damit kein Geistlicher sein musste. Mit Berufung unter anderem auf die Bergpredigt forderte Artikel 6 die völlige Waffen- und Gewaltlosigkeit für Christen. Obrigkeiten solle man zwar gehorsam sein, weil sie zu Gottes Ordnung gehörten, aber Christen sollten selbst nicht Obrigkeit werden. Das Schwören von Eiden untersagte Artikel 7 unter Bezugnahme auf Mt 5,32–36 grundsätzlich.<sup>40</sup>

Die Schleithheimer Artikel mit ihren Positionen zu Taufe, Schwert, Eid und Obrigkeit repräsentieren den pazifistischen Teil des Täuferturns und resultieren aus der konsequenten Aufwertung des Neuen gegenüber dem Alten Testament

<sup>38</sup> D.M. Moffitt, *Sola scriptura? Some Reflections from Baptist Perspectives*, in: Alkier, *Sola Scriptura 1517–2017* (s. Anm. 20), 291–308: 291.

<sup>39</sup> S.E. Buckwalter, *Die Bibelhermeneutik der Täufer, insbesondere Pilgram Marpecks*, in: Christ-von Wedel/Grosse (Hg.), *Auslegung und Hermeneutik* (s. Anm. 19), 381–392: 381.

<sup>40</sup> Vgl. H. Fast (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz*, Bd. 2: Ostschweiz, Zürich 1973, 26–36; ich verzichte hier auf die detaillierte Wiedergabe der Referenzen auf einzelne Kapitel sowie Allusionen und Zitate aus neutestamentlichen Schriften im Schleithheimer Bekenntnis.

innerhalb der reformatorischen Bewegung.<sup>41</sup> Sie sind aber Folgen eines vor allem von theologischen Laien getragenen biblischen Christentums. Einige Anstöße des täuferischen Biblizismus scheinen insbesondere in der oberdeutschen reformatorischen Bewegung aufgenommen worden zu sein, so Martin Bucers Gemeindeftheologie mit einer aktiven Laienbeteiligung und gemeinschaftlicher Entscheidungsfindung unter Bezugnahme auf Mt 18,15–18.<sup>42</sup>

Schwierig blieb der Umgang mancher Reformatoren mit dem Argument der Täufer, für die Kindertaufe finde sich kein biblischer Beleg und die Taufe gelte nur Bußfähigen. Zwingli, als dessen Schülerinnen und Schüler sich die Schweizer Täufer verstanden, bis er sich von ihnen distanzierte und ihre Exklusion und Verfolgung beförderte, hielt 1525 in seinem Taufbuch dagegen: In der Bibel stehe ja auch nicht ausdrücklich, dass man Frauen zum Abendmahl zulassen solle oder dass die Kindertaufe verboten sei.<sup>43</sup>

Es kann hier nur um Beispiele und nicht um eine ausführliche Darstellung der theologischen Debatten gehen, die sich innerhalb der reformatorischen Bewegungen über die Legitimität und Biblizität gegensätzlicher Bibelreferenzen entzündeten. Entscheidend ist, dass sich die Heterogenität, die Vielfalt und die Dynamik der verschiedenen Gruppierungen und Lager mit der Hermeneutik biblischer Aussagen verbanden und dass diese Vielfalt ein Resultat durch die Volkssprachlichkeit erst Luthers, und dann der folgenden gedruckt verbreiteten Verdolmetschungsprojekte war. Es fehlte – zunächst – an Instanzen, die nach der volkssprachlichen Popularisierung gewissermaßen eine geordnete Bibellektüre hervorgebracht und kanalisiert hätten. Es fehlte – mit Foucault gesprochen – an allgemein anerkannten Kommentaren, an einer Auslegungsdisziplin, die unerwünschte Auslegungen mit Hilfe einer »Teratologie« verbot, indem sie für »monströs« oder absurd erklärt wurden. Mit der Volkssprachlichkeit hatte Luther zwar an einen vor der normgebenden Vulgata liegenden, vermeintlichen Urtext angeknüpft, aber gerade dadurch nicht Einheitlichkeit, sondern eine Debatte um die als Autorität betrachtete Schrift hervorgerufen. Durch zahlreiche Glossen, Kommentare und Einleitungen zu den einzelnen Büchern hatte Luther schon im Septembertestament selbst eine gewisse Disziplin versucht, doch gerade dies stieß auf heftige Kritik.

<sup>41</sup> So J. Roth nach Buckwalter, *Bibelhermeneutik* (s. Anm. 39), 390.

<sup>42</sup> Vgl. Buckwalter, *Bibelhermeneutik* (s. Anm. 39), 390.

<sup>43</sup> Vgl. H. Zwingli, *Von der Taufe, von der Wiedertaufe und von der Kindertaufe* (1525), in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 4, hg. von E. Egli und G. Finsler (CR 91), Zürich 1927 [repr. 1982], 206–337: 286–288.

## 7 Polemik I: Verdolmetschung als Verfälschung

Luthers Neues Testament wurde in dezidiert altgläubig regierten Ländern wie dem Herzogtum Sachsen sofort verboten. Hieronymus Emser qualifizierte die Verdolmetschung schlagartig als Aufruhr. Er meinte, Luther sei nicht einmal sauber der »translation« (!) des Erasmus nachgegangen, sondern habe den Text »an vil orten unfleissig vortewtscht, an vilen zustuckt, vorruckt und gefelscht« und scheinbar sogar ein »sonderlich wickleffisch oder hussisch exemplar« besessen.<sup>44</sup> 1523 identifizierte Emser 1.400,<sup>45</sup> 1527 in seiner eigenen Ausgabe des Neuen Testaments noch 607 Fehler in der deutschen Wiedergabe des Textes und in Luthers Glossen zum Septembertestament, darunter viele Stellen, an denen Luther vorsätzlich seine eigene Theologie in den Text eingetragen habe.<sup>46</sup> Ich nenne nur einige repräsentative Beispiele, denn eine gründliche Auswertung der zahlreichen Glossen und Anmerkungen Emsers wie auch Luthers selbst im Septembertestament fehlt bisher.

(1) Jesu Wort Mt 26,51f. »Wer das Schwert nimmt, wird durchs Schwert umkommen«, glossierte Luther mit der Bemerkung: »Wer das Schwert ohn ordentlich gewallt braucht«. <sup>47</sup> Hier habe Luther ein Jesuswort gegen seine eigenen »Rottmeister« und zugunsten der weltlichen Obrigkeit kommentiert, die ihr Schwert nicht umsonst trage, so Emser.<sup>48</sup> Das habe Luther auch in Mt 20,25 getan, wo im Griechischen die Gewalt der Fürsten der Heiden und der Großen (οἱ ἄρχοντες τῶν ἐθνῶν [...] καὶ οἱ μεγάλοι) genannt wird, Luther aber die weltlichen Herren beschreibt. Damit habe er zum Ungehorsam gegen die weltlichen Herren aufgerufen – für Emser Beweise für seine Mittäterschaft beim Aufruhr.<sup>49</sup>

(2) In Röm 13,1 steht: *Jedermann* sei untertan der Obrigkeit. »Jedermann« setzt Luther aber für »jede Seele« sowohl im Griechischen als auch im Lateini-

<sup>44</sup> Emser, Gründ (s. Anm. 7), 523f.

<sup>45</sup> Vgl. Emser, Gründ (s. Anm. 7), 511.

<sup>46</sup> Zitate hier aus der Ausgabe: Das New Testament so durch den hochgelerten Hieronymum Emser seligen verteutschet, under des Durchleuchten, Hochgebornen Fürstenn und Herrn, Herrn Georgen Hertzogen zu Sachssen etc. Regiment außgegangen ist, Freiburg i.Br. 1534, Beschlusrede: »Bei sechshundert und sibem gemerkte stell / wo Luther dem text des newen Testaments zu gethon und abgebrochen / wo er auch den selbigen dur falsche gloßen / auff unchristlichenn verstandt gezogen hat«.

<sup>47</sup> Vgl. Das Newe Testament Deutzsch, übersetzt von M. Luther, Vuittemberg 1522/1546, in: WA.DB 6, 120.

<sup>48</sup> Vgl. New Testament nach Emser (s. Anm. 46), 51<sup>f</sup>.

<sup>49</sup> Vgl. New Testament nach Emser (s. Anm. 46), 38<sup>f</sup>.: »Darumb liegenn die ketzer das man kein oberkeit haben / unnd niemand andern underthon sonder ein ider frey sein soll«.

schen (πᾶσα ψυχή, omnis anima)! Damit habe Luther ketzerisch nahegelegt, dass der Mensch nur nach seinem Leib, nicht aber nach seiner Seele untertan sein müsse.<sup>50</sup> Emser nahm damit zugleich ausdrücklich Bezug auf Luthers konsequenzenreiche Klage über die Beschlagnahmung seiner Übersetzung des Neuen Testaments im Herzogtum Sachsen in der Obrigkeitsschrift 1523. Luthers Probleme mit dem biblischen und platonisch-neuplatonischen Begriff der Seele vor allem wegen deren Unsterblichkeit, die wiederum Voraussetzung für die Lehre vom *purgatorium* und damit Bestandteil des Ablassstreits waren, stehen hier nicht zur Debatte,<sup>51</sup> aber entscheidend ist, dass genau solche Übersetzungen als äußerst belangvoll angesehen worden sind und die theologischen, politischen und dann auch militärisch ausgetragenen Debatten befeuert haben.

(3) Neben der Anstiftung zur Gewalt richtete sich Emsers Hauptkritik gegen Luthers Rechtfertigungslehre und hier insbesondere gegen die Abwertung der Heilsrelevanz von Werken. Schon 1523 attackierte Emser Luther für seine Herabsetzung der Werke. Er halte das Evangelium nicht für Gesetz, sondern verwöhne das Volk, wenn er meine, Leute sollten nichts tun außer »singen, springen und frowlich sein«, und Christus würde nicht strafen, sondern nur locken. Es sei »falsch und ketzerisch«, dass das Evangelium kein Werk von uns fordere, um »from und selig« damit zu werden. Das Evangelium verdamme weder geistliche noch weltliche Werke, so sehr der »werkmoerder« Luther sie auch ablehne. Christen sollten ihren Glauben mit Liebe bezeugen, aus der Werke folgen müssten, bloßer Glaube ohne Werke sei nackt, auch wenn er nicht zu verachten sei.<sup>52</sup>

In diesem Zusammenhang monierte Emser, dass Luther zusammen mit den Werken verschiedene neutestamentliche Bücher abwerte – mit seinen drastischen Worten: aus dem Neuen Testament verstoße – wie Hebr, Jud, Jak und Apk, wo doch die christliche Kirche sie kanonisiert habe. Es könne doch der Zweifel einzelner am Kanon nicht dazu führen, den Kanon zu verwerfen! Sollten die Ket-

---

**50** Vgl. New Testament nach Emser (s. Anm. 46), 248<sup>f.</sup>: »Merck das wider die ketzer, die do sprechen / sie sein der oberkeit allein mit leib und gut underworffen. Aber was die seele anlange / seyen sie ynenn nitt schuldig gehorsam zu sein / Als so man ynen zu gut und heyle / die ketzerischen bücher verbeut zulesen / darauß nitt allein zeitlicher / sonder auch ewiger schaden der seelen erfolget. Aber Sanct Paulus bricht ihnen hie die schantz / und verstopft ynen die meuler / in dem das er nit sagt / ein yetzlicher leib / noch eyn yetzlicher mensch. Sonder eyn yetzliche seel sey auch underthan der oberkeit. Dann die seelen die auß versumnis unn nachleßigkeit der oberkeit verderben / will Gott auß yren henden fordern. Ezechiel. 3 & 33«.

**51** Vgl. dazu F. Stengel, Seele, Unsterblichkeit, Auferstehung. Luther im Aufklärungsdiskurs, in: W.-F. Schäufele/C. Strohm (Hg.), Das Bild der Reformation in der Aufklärung (SVRG 218), Gütersloh 2017, 98–130.

**52** Emser, Gründ (s. Anm. 7), 515f. 519. 521.

zer etwa auch Christus verwerfen, weil Juden und Heiden an ihm gezweifelt und ihn nicht für Sohn Gottes und Messias gehalten haben?<sup>53</sup>

In Emsers eigenem Neuen Testament von 1527 steht erneut die Herabsetzung der Werke durch Luther im Mittelpunkt. 1. Vorwurf: Luther vernichte gezielt die Gerechtigkeit, die aus den Werken des Gerechtfertigten folge. Nicht nur habe er den Jakobusbrief, in dem ein Glaube ohne Werke als tot bezeichnet wird, als »strewern Epistel« bezeichnet, obwohl ihn die christliche Gemeinde kanonisiert habe.<sup>54</sup> Er habe dementsprechend in Röm 3,28 zu dem *fide* – der Gerechte wird aus Glauben leben – ein *sola* hinzugefügt: allein durch Glauben, obwohl das *sola* weder im griechischen Text noch in der Vulgata stehe.<sup>55</sup> Damit war Luther zwar nicht der erste gewesen. Schon Nikolaus von Kues hatte in seinen *Excitationum libri decem* dem *fide* mehrmals ein *sola* hinzugesetzt; diese Predigten waren soeben, 1514, in den *Opera omnia* des Cusanus von Faber Stapulensis herausgegeben worden.<sup>56</sup> Mit den Werken, betonte Emser wie später auch Erasmus, meine Paulus zudem nicht die guten Werke, sondern die jüdischen Zeremonialgesetze und die Beschneidung.<sup>57</sup> Zudem habe Luther auch in Röm 3,21 ein nicht textgemäßes *sola* eingefügt: *allein* durch das Gesetz kommt die Erkenntnis der Sünde.

## 8 Programm: Dolmetschen, nicht übersetzen

Möglicherweise ging es auf Emsers und anderer Kritik zurück, dass die Formulierung *sola fide* in der *Confessio Augustana* drei Jahre später nicht vorkam, sondern

53 Vgl. Emser, Gründ (s. Anm. 7), 523.

54 New Testament nach Emser (s. Anm. 46), 358<sup>f</sup>; nach einer Tischrede meinte Luther 1542, den Jakobusbrief habe »irgents ein Jude gemacht«, WA.TR 5, 157 (NR. 5543); und ebenfalls 1542: »Jch wil schier den Jeckel in den offen werffen wie der pfaff vom Kalenberg.«, Promotionsdisputation von Heinrich Schmedenstebe, in: WA 39/2, 191–203: 199 (Referenz auf einen Pfarrer, der beim Besuch einer Herzogin mit hölzernen Apostelstatuen heizte).

55 Vgl. New Testament nach Emser (wie Anm. 46), 235<sup>f</sup>.

56 Vgl. N. von Kues, Haec accurata recognitio trium voluminum operum clariss. P. Nicolai Cusae Card. ex officina ascensiana recenter emissa est cuius universalem indicem, proxime sequens pagina monstrat, hg. von J. Lefèvre D'Étaples, 3 Bde., Paris 1514; im Exemplar der Halleschen Universitätsbibliothek (Signatur AB BB 92a) sind viele dieser *sola*-Passagen handschriftlich markiert worden, vgl. Bd. 2, LXI<sup>f</sup>, LXX<sup>f</sup>, LXXVI<sup>v</sup>, LXVIII<sup>f</sup>, XCIII<sup>v</sup>, XCV<sup>v</sup> passim.

57 Vgl. New Testament nach Emser (wie Anm. 46), 234<sup>v</sup>.



nur einmal indirekt in einem Zitat aus dem *Ambrosiaster* und damit gewissermaßen mit Väterautorität.<sup>58</sup>

Aber nur wenig mehr als ein Vierteljahr nach der CA nahm Luther ausführlich Stellung zum Vorwurf des nicht textgemäß addierten *sola*, denn genau dies war der Anlass des eingangs zitierten *Sendbriefs vom Dolmetschen*. Luther attackierte seine »papistischen« Übersetzungskritiker als »Doctor Schmidt und Doctor Rotzloeffel«<sup>59</sup> und den inzwischen verstorbenen Emser als den »Sudler von Dres[d]en« explizit als einen, dessen Namen er nicht mehr nennen wolle und der ja inzwischen seinen Richter habe.<sup>60</sup> Ohne auf den Jakobusbrief einzugehen, gab er zu, dass ein »sola« nicht im Text enthalten gewesen sei, aber das deutsche »allein« dem Sinn des Textes und der Absicht des Paulus vollauf entspreche. Zudem müsse man als Dolmetscher fragen, wie Mutter, Kinder und gemeiner Mann sprechen, und deutsch mit ihnen reden. Es ging Luther demnach nicht um eine »Übersetzung«, sondern um eine Verdolmetschung in dem Sinne, dass Ort und Sprachgebrauch der Adressatinnen und Adressaten und zugleich eben die eigene Theologie in die Verdolmetschungsarbeit als Übertragung oder Akkommodation einfließen. Eigene Theologie heißt hier aber auch, dass die sprachliche Überhöhung durch das »allein« oder »sola« als Kern der paulinischen Rechtfertigungslehre über das *Corpus Paulinum* hinaus so auf das Neue Testament ausgedehnt wird, dass für Luther die Abwertung oder Ausgrenzung des Jakobusbriefes daraus folgen muss.

Luthers Verdolmetschung erscheint in diesem Sinne als eine programmatische Nichtübersetzung, auch wenn er im *Sendbrief* darauf besteht, die Buchstaben nicht allzu frei »faren« gelassen zu haben. Vielmehr habe er mit seinen »gehülffen« genau darauf geachtet, wo es darauf ankam, etwas nach dem Buchstaben behalten zu müssen und »nicht so frey« damit umzugehen.<sup>61</sup>

Der Blick auf neuere sprachphilosophische Übersetzungstheorien wirft Licht auf diese Überlegungen. Nach Jacques Derrida ist es nicht möglich, eine ursprüngliche Bedeutung adäquat zu übersetzen. Denn die Bedeutung eines Signifikanten wird singulär in der Signifikantenkette eines bestimmten Kontextes fixiert. Ein Signifikant muss »iterierbar« sein, aber wenn er iteriert wird, verliert er die Bedeutung, die zuvor kontextuell erzeugt worden ist. Diese ursprüngliche Bedeutung von Signifikanten wird dann nur gebrochen und als »Spur« zitiert. Sie

<sup>58</sup> In CA 6, vgl. L. Grane, *Die Confessio Augustana. Einführung in die Hauptgedanken der lutherischen Reformation*, Göttingen <sup>6</sup>1996, 64.

<sup>59</sup> Luther, *Sendbrief* (s. Anm. 1), 636.

<sup>60</sup> Luther, *Sendbrief* (s. Anm. 1), 634.

<sup>61</sup> Luther, *Sendbrief* (s. Anm. 1), 640.

verschiebt sich stets durch neue Kontexte und generiert zugleich neue Kontexte. Die Suche nach einer ursprünglichen oder eigentlichen Bedeutung kann nur vergeblich sein, denn schon am Anfang steht die »Dissemination«.<sup>62</sup> In diesem Sinne müsste man Emsers Insistieren auf dem ursprünglichen Wortlaut – hier der Vulgata, die nicht einmal zeitgenössisch als ursprünglich angesehen worden ist – als ein vergebliches Begehren betrachten. Emser und Luthers andere altgläubige Gegner erblickten in Luthers Verdolmetschung jedoch nicht einfach die Umschreibung eines vermeintlichen Wortgehalts, sondern die theologisch und politisch absichtsvolle Reduktion des Kanons. Und sie mutmaßten den politischen Umsturz.

## 9 Polemik II: Dolmetschen, Aufruhr, Umsturz

Denn was der erwähnte Cochläus schon seit Anfang der 1520er Jahre befürchtete, schien sich 1525 bewahrheitet zu haben. In der altgläubigen Polemik wurden nun nicht etwa Müntzer oder Karlstadt, sondern Luther und die Wittenberger für die Katastrophe des »Bauernschlachts« mit, so die Vermutung des Erasmus, 100.000 Toten,<sup>63</sup> verantwortlich gemacht: Nicht nur durch aufrührerische Lehren wie das Laienpriestertum, sondern auch durch das verdolmetschte Neue Testament.<sup>64</sup> Hieronymus Emser leitete sein in den altgläubigen Gebieten weit verbreitetes Neues Testament von 1527 schon auf der ersten Seite der Vorrede mit der Klarstellung ein, der Bauernaufuhr sei aus dem »teych der Lutherischenn ketzerey« hervorgegangen. Georg von Sachsen habe ja erwirken wollen, dass sich seine Untertanen und auch die »außlender« von diesen »pestilenzischen ketzereien«<sup>65</sup> enthalten, und in diesem Sinne versteht Emser seine Ausgabe als Großkorrektur des September- und des Dezembertestaments. Diese altgläubige Polemik behauptete einen Kausalzusammenhang zwischen reformatorischer Bewegung, volkssprachlicher Bibel und einem Aufruhr, der mit völlig unverhältnismäßiger Brutalität durch Obrigkeiten des altgläubigen und lutherischen Lagers

<sup>62</sup> Vgl. dazu als Schlüsseltexte J. Derrida, *Babylonische Türme. Wege, Umwege, Abwege*, in: A. Hirsch (Hg.), *Übersetzung und Dekonstruktion*, Frankfurt a.M. 1997, 119–165; J. Derrida, *Signatur Ereignis Kontext*, in: ders., *Limited Inc*, hg. von P. Engelmann und aus dem Französischen übers. von W. Rappal unter Mitarbeit von D. Travner, Wien 2001, 15–45.

<sup>63</sup> Vgl. W. Ribhegge, *Erasmus von Rotterdam*, Darmstadt 2010, 137.

<sup>64</sup> Vgl. Laube, *Bibel* (s. Anm. 28), 14; dazu insgesamt den reichhaltigen *Sammelband*: A. Laube/U. Weiß (Hg.), *Flugschriften gegen die Reformation (1525–1530)*, 2 Bde., Berlin 2000.

<sup>65</sup> *New Testament nach Emser* (wie Anm. 46), 2<sup>f</sup>.

gemeinsam niedergeschlagen worden war. So sehr diese Kausalität eben in ihrer polemischen Zielrichtung zu betrachten ist, so sehr hat sie als Behauptung die politischen Ereignisse und zugleich das theologische Profil der reformatorischen Bewegungen beeinflusst.

Die mit dem Bauernkrieg erhobenen Vorwürfe gegen die Theologie der Reformatoren als Auslöser für den Aufruhr wurden im Vorfeld des Augsburger Reichstags 1530 immer weiter komprimiert. In Augsburg lagen Johannes Ecks 404 Artikel über nicht weniger als 384 ketzerische, bekenntniswidrige Sätze aus den reformatorischen Schriften vor, die als Grundlage für eine erneute Bekräftigung des Wormser Edikts dienen sollten, darunter übrigens auch Zitate aus Texten von Erasmus, Zwingli, Oekolampad und des täuferischen Reformators Balthasar Hubmaier.<sup>66</sup> Die *Confessio Augustana* hat – ohne eine direkte Bezugnahme – viele Äußerungen, zitierte Sätze und Positionen zurückgewiesen, die in Ecks 404 Artikeln enthalten waren und die ausdrücklich dem Reichsrecht widersprachen, nach geltendem Recht verboten waren, mit Verfolgung bedroht oder aufrührerischen Gruppen und Personen wie den Täufern und Müntzer zugeordnet wurden.<sup>67</sup> Die Vielfalt der Bibellektüren, die das Septembertestament ermöglicht und hervorgebracht hatte, ist von den Unterzeichnern der CA und dem altgläubigen Lager gemeinsam wieder eingeschränkt, ja sogar aufgehoben worden. Bestimmte Bibelauslegungen wurden unter Strafe gestellt und mit dem Anathem belegt. Beispiele:

(1) Volkssprachlichkeit wurde in der CA nicht direkt berührt. Hieronymus Emser war vom Prinzip der Volkssprachlichkeit nicht abgewichen, sondern hatte im Gegenteil schon 1523 eine reine und unverfälschte Übersetzung durch mehr als einen Gelehrten gefordert, wo doch schon an der Septuaginta 72 Rabbiner beteiligt gewesen seien.<sup>68</sup> Mit Emsers Neuem Testament und – daran anknüpfend – mit der ins bayerische Idiom übertragenen Vollbibel Johannes Ecks von 1537 blieben im altgläubigen Bereich deutschsprachige, bei aller Orientierung an den Luther-Texten diesen gegenüber doch dezidiert kritische Bibelausgaben in Gebrauch. Schon in der Vorrede zu seinem Neuen Testament hatte sich Emser

<sup>66</sup> Vgl. W. Gussmann, Johann Ecks vierhundertvier Artikel zum Reichstag von Augsburg 1530 nach der für Kaiser Karl V. bestimmten Handschrift, 2 Bde., Kassel 1930.

<sup>67</sup> Vgl. exemplarisch Grane, *Confessio* (s. Anm. 58), 13, 27f. (CA 1, Ecks Vorwurf der Bestreitung der Trinitätslehre durch Luther und Melanchthon), 81f. (CA 9, Ecks Vorhaltung fast täuferischer Äußerungen Luthers in der Tauffrage), 92 (CA 10, gegen Ecks Vorwurf der Remanenz im Abendmahl bei den Lutheranern), 144f. (CA 18, gegen Ecks Vorwurf des Determinismus in der Frage der Willensfreiheit), 151 (CA 19, gegen Ecks Vorwurf, Gott werde bei Luther und Melanchthon als Urheber der Sünde betrachtet).

<sup>68</sup> Vgl. Emser, *Gründ* (s. Anm. 7), 511.

jedoch klar für die unveränderte Vulgata des Hieronymus ausgesprochen, weil nur sie ein einheitliches Christentum gewährleisten könne.<sup>69</sup> Die Dogmatisierung der Vulgata einschließlich der Apokryphen auf der 4. Sitzung des Trienter Konzils am 8. April 1546 richtete sich nicht nur gegen Luthers Bibel, die auf dem masoretischen Text und auf Erasmus' *Novum instrumentum* basierte. Sie richtete sich dezidiert gegen das Übersetzungswerk, das die Volkssprachlichkeit und die Vielfalt der Deutungen durch den breiten Leserkreis der Laien ermöglicht hatte. Die Drucker wurden aufgefordert, die alte Vulgata-Ausgabe (*ipsa vetus et Vulgata editio*) »so fehlerfrei wie möglich« zu drucken.<sup>70</sup> Die Abschaffung der Volkssprachlichkeit durch Trient setzte als Folge und Reaktion auf die Behauptung einer ursprünglicheren Lesart und auf deren Übersetzung die Autorität des Lehramts.

(2) Nach der Erfahrung des Bauernkriegs nahm Luther selbst Abstand vom allgemeinen Priestertum. Der öffentliche Wortdienst und das äußere Amt seien vor allem (*maxime*) Aufgaben der Führer (*duces*) und der Prediger, schrieb er gegen Erasmus.<sup>71</sup> Johann Eck hatte in seinen 404 Artikeln das allgemeine Priestertum und die gleichzeitige Ablehnung des Priesteramts als lutherische Ketzerei angegriffen.<sup>72</sup> In der *Confessio Augustana* blieb das Thema Priestertum nicht nur unerwähnt, mit den Artikeln 5 und 14 wurde es im Grunde genommen vom Tisch gewischt. Das Amt erscheint als von Gott eingesetzt (CA 5), es wird nur »rite«<sup>73</sup> in dieses Amt berufen, auch wenn nicht klar gemacht wird, ob damit die Wahlen durch Gemeinden ausgeschlossen werden sollten, ob damit zwar nicht der sakramentale *character indelebilis*, aber die göttliche Provenienz des Amts aus CA 5 nahegelegt oder einfach nur die Rechtmäßigkeit des Amts gegenüber den Vorwürfen Ecks unterstrichen wurde.<sup>74</sup> Es scheint, als ob der ganze Artikel 14 den

**69** Vgl. Das New Testament, So durch H. Emser säligen verteutsch, und des Durchlewchten hochgebornen Fürsten un herren Herren Georgen Herzogen zu Sachssen etc. Regiment und privilegio außgegangen ist, Leipzig 1529, III<sup>v</sup>–III<sup>f</sup>. XVII<sup>f</sup> (diese Version bietet im Vergleich zur Version Leipzig 1534 eine andere Vorrede).

**70** Dekrete des Konzils von Trient, 4. Sitzung (8. April 1546), in: H. Denzinger, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, hg. von P. Hünemann unter Mitarbeit von H. Hoping, Freiburg i. Br. [u. a.] 402005, Nr. 1501–1508.

**71** Vgl. die Streitschrift Luthers gegen Erasmus: M. Luther, *De servo arbitrio* (1525), in: WA 18, 600–787: 653.

**72** Gussmann, Eck (s. Anm. 66), 134.

**73** Nur in der deutschen Fassung: »Solchen glauben zuerlangen, hat Got das predig ampt eingesetzt [...]«, Die *Confessio Augustana*, in: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hg. von I. Dingel u. a., Göttingen 2014, 84–228: 100; in der deutschen Übersetzung wird das Lehren, Predigen und die Austeilung des Sakraments »on ordenlichen beruff« ausgeschlossen.

**74** Grane, *Confessio Augustana* (s. Anm. 58), 120.

Vorwurf Ecks entkräften wolle, zumal weder die Marburger noch die Schwabacher Artikel eine entsprechende Vorlage enthielten.<sup>75</sup>

Das Priestertum aller Gläubigen blieb somit Kernforderung der frühen Reformatoren, es ist dann zurückgenommen und in der CA durch die Bekräftigung eines ordentlichen Amtes konterkariert worden – und seither ein umstrittenes Feld in der Geschichte des Protestantismus.

(3) Neben den vielen Abgrenzungen und auch Verdammungen anderer Positionen in der CA fallen vor allem diejenigen auf, die sich auf biblisch begründete Positionen der Täufer beziehen. Denn manche Täufer wie Michael Sattler, der Verfasser der Schleithheimer Artikel, waren nach dem Wormser Edikt, also gewissermaßen als Lutheraner hingerichtet worden.<sup>76</sup> Die Täufer wurden in der Polemik als Schüler der Reformatoren und als Verbündete oder Teilnehmer der Bauernaufstände attackiert. In der Tat ist in der Täuferforschung schon vor Jahren festgehalten worden, dass es den Protestanten 1529 gelang, die Umsetzung des Wormser Edikts, nämlich ihres eigenen Verbots wegen des Vorwurfs des Aufruhrs, durch die Unterzeichnung des kaiserlichen Täufermandats zu verhindern und auf die Täufer umzulenken. In ein und demselben Speyrer Reichstagsabschied wurde nicht nur die Aufschiebung der Religionsfrage bis zu einem Konzil auf dem Gebiet der deutschen Nation und damit die Duldung der Evangelischen von den Reichsständen unterzeichnet, sondern auch die gemeinsame Verfolgung der »Sekte der Wiedertäufer« wegen Aufruhrs durch Vollstreckung der Todesstrafe und ohne vorhergehende Untersuchung durch geistliche Richter, außer von Reuigen.<sup>77</sup> Anstelle des Häresievorwurfs, unter den die Lutherischen ja selbst gefallen wären, wurde den Täufern Aufruhr unterstellt.

In der *Confessio Augustana* werden die Täufer als *anabaptistae* in den Artikeln 5 (Predigtamt), 9 (Taufe), 12 (Buße), 16 und 17 namentlich verdammt (damnant) und darüber hinaus anhand verschiedener konkreter theologischer Aussagen zurückgewiesen oder mitverdammt. Ohne überhaupt erwähnt zu werden, erscheinen die Schleithheimer Artikel dabei als Folie. Artikel 5 richtet sich gegen Schleithheim 5, wo die Wahl in das Hirtenamt aus der Gemeinde gefordert wurde. CA 9 fordert die Kindertaufe, die Schleithheim 1 abgelehnt hatte, weil die Taufe als Bußakt nur für Bußfähige angesehen und kein biblischer Beleg für die Kindertaufe erkannt wurde. Schleithheim 6 und 7 dürften für einen Teil der Aufzählungen in

<sup>75</sup> So Grane, *Confessio Augustana* (s. Anm. 58), 122.

<sup>76</sup> Vgl. H.-J. Goertz, *Die Täufer. Geschichte und Deutung*, Berlin (Ost) 1988, 124f.

<sup>77</sup> Vgl. Goertz, *Täufer* (s. Anm. 76), 127f., auch 134f.; die Unterschrift unter das Täufermandat durch die Protestanten deutet Goertz so, dass dadurch die Bekräftigung des Wormser Edikts verhindert – und auf die Täufer abgeschoben – worden ist, vgl. ders., *Täufer* (s. Anm. 76), 128.

CA 16 die Negativfolie gewesen sein: Alle Obrigkeit und ordentliches Regiment seien Gottes gute Ordnung, von Gott geschaffen und eingesetzt, alle Christen können ohne Sünde in allen Obrigkeitssämtern und im Richteramt oder als Scharfrichter wirken. Sie dürfen die Todesstrafe verhängen, sie dürfen nach dem Recht Krieg führen (*iure bellare*), streiten (*militare*), gesetzliche Verträge schließen, Eigentum haben, Eide leisten, sich verhehlichen. Die Schleithemer hatten unter Berufung auf die Bergpredigt insbesondere das Schwertführen und das Eidschwören abgelehnt. Die anderen »Delikte« in CA 16 wie Eigentumsverzicht, Eheverzicht – implizit Polygamie – und Weltflucht, waren den Schweizer Brüdern schon Anfang der 1520er Jahre unterstellt worden, um sie zu diskreditieren. In der Täuferforschung ist dies nachdrücklich betont worden.<sup>78</sup> Der Eigentumspassus scheint sich ferner gegen die oben genannte, Thomas Müntzer unterstellte Forderung *omnia sunt communia* aus Apg 4,32.35 oder 2,44f. gerichtet zu haben. Hier waren die Täufer mitgemeint, da Müntzer in der Polemik (und fälschlicherweise) als Vater des Tüfertums hingestellt worden war, um die Täufer insgesamt des Aufruhrs zu bezichtigen, obwohl sie sich mehrheitlich, und von der Ausnahme des Waldshuter Reformators Balthasar Hubmaier abgesehen, zum Pazifismus bekannten.

CA 17 verdammt ebenfalls ausdrücklich die Täufer und nennt zwei Lehren: Die *Apokatastasis panton* und den Chiliasmus, der als jüdische Lehre bezeichnet wird, obwohl er schon zeitgenössisch aus Kap. 20,1–10 der von Luther marginalisierten Apk abgeleitet wurde, während die *Apokatastasis panton* in Apg 3,21 genannt und sonst häufig aus 1 Kor 15,52–58 abgeleitet worden ist. Der Chiliasmus-Vorwurf dürfte sich in Wirklichkeit ebenfalls gegen Müntzer – und damit implizit auch gegen die Täufer – gerichtet haben, die Allversöhnungslehre wird den Täufnern lediglich unterstellt.<sup>79</sup> Möglicherweise sind in Wirklichkeit damit jüdisch-kabbalistische Lehren,<sup>80</sup> aber indirekt und ohne Namensnennung Origenes selbst gemeint, der in der Häresiologie als Begründer der Apokatastasis-Lehre galt.

<sup>78</sup> Vgl. J.M. Stayer, Neue Modelle eines gemeinsamen Lebens. Gütergemeinschaft im Tüfertum, in: H.-J. Goertz (Hg.), Alles gehört allen. Das Experiment Gütergemeinschaft vom 16. Jahrhundert bis heute (BSR 289), München 1984, 21–49: 30–32; Stengel, *Omnia* (s. Anm. 36), 151–153.156f.

<sup>79</sup> Nicht einmal bei dem kabbalistisch beeinflussten Täufer Augustin Bader scheint es eindeutig, dass er eine Apokatastasis-Lehre vertreten hat, vgl. A. Schubert, Tüfertum und Kabbalah. Augustin Bader und die Grenzen der Radikalen Reformation, Gütersloh 2008, 225; offensichtlich vermieden zeitgenössische Protagonisten eine explizite Parteinahme für die Apokatastasis panton, um nicht unter das Verdikt des Origenismus zu fallen.

<sup>80</sup> Es könnte damit auch Hans Denck gemeint sein, der bei seiner Rezeption kabbalistischer und hermetischer Literatur auch Allversöhnungsvorstellungen aufgenommen haben soll; vgl.

## 10 Von der Aufhebung der Auslegungsfreiheit zur Freiheit der Auslegung

Für die Perspektive dieses Aufsatzes ist entscheidend, dass in der *Confessio Augustana* Positionen, die sich selbst ausdrücklich aus der Bibel ableiteten, nicht nur zurückgewiesen, sondern auch verdammt und damit »teratologisch« als monströse Lesarten aus dem Diskurs ausgeschlossen worden sind. Sie waren vor allem in den reformatorischen, nunmehr bekämpften und zerstörten Bewegungen der 1520er Jahre aufgrund der volkssprachlichen Verdolmetschungsarbeit durch Luther und seinen Kreis erst behauptet worden. Die Konfessoren wiesen nicht nur den Verdacht des Aufruhrs zurück und bekundeten Reichs- und Kaiserstreue, sie distanzierten sich damit zugleich von der Freiheit der Schriftauslegung. Die Volkssprachlichkeit hatte sich als Instrument zur Popularisierung der Bibel zwar nicht als ursächliche, aber als zusätzliche Waffe gegen kirchliche Autoritäten erwiesen. Sie hatte die reformatorische Vielfalt begründen geholfen und die massiven, politisch und dann auch militärisch aufgeladenen Frontstellungen forciert, denn die Biblizität war als entscheidendes Argument neben die Legalität getreten. In Augsburg wurde 1530 neben der Biblizität und der reichsbezogenen Legalität zusätzlich auch verhandelt, auf wen das Kriterium der Katholizität zutreffen sollte.<sup>81</sup>

Diese Verhandlungen sind bis heute nicht zu Ende gebracht. Sie haben 1530, 1555, 1648 nur zu gegenseitigen Tolerierungen geführt, die immer wieder durch massive Auseinandersetzungen zwischen den Konfessionen unterbrochen wurden. Diese Auseinandersetzungen sind immer auch von Auslegungsdifferenzen begleitet gewesen. Das Biblizitätskriterium blieb als Streitprinzip erhalten. Die Verdolmetschungen seit 1522 schufen Vielfalt und wurden in politische Kontexte eingeschrieben. 1530 wurde diese Vielfalt aus politischen Gründen aufgehoben. Mit dem Verbot einzelner biblischer Auslegungen wurde die gegenseitige Tolerierung zwischen den Evangelischen und den Altgläubigen, die genau genommen erst mit dem Trienter Konzil auch römisch-katholisch genannt werden kön-

---

W.O. Packull, Hans Denck. Auf der Flucht vor dem Dogmatismus, in: H.-J. Goertz (Hg.), *Radikale Reformatoren. 21 biographische Skizzen von Thomas Müntzer bis Paracelsus* (BSR 183), München 1978, 51–59; im Straßburger täuferischen Milieu wird noch nach der CA von solchen Vorstellungen um Melchior Hofman [sic!] und Hans Denck berichtet, vgl. K. Deppermann, *Melchior Hoffmann [sic!]. Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation*, Göttingen 1979, 236–270.

<sup>81</sup> Mit den Kriterien Legalität, Katholizität und Biblizität als Leitmotiven der CA schließe ich mich Grane, *Confessio* (s. Anm. 58), 15, an.

nen, ermöglicht. Um den Preis der Ausgrenzung devianter Gruppen wurde die Freiheit der Lektüre wieder aufgehoben. Das Schriftprinzip *sola scriptura*, Bibli- zität, steht nicht für sich, sondern immer im Zusammenhang mit Machtfragen. Eckart Reinmuth rät, es produktiv zu nutzen. Denn das würde bedeuten, bei der historischen Generierung von Bedeutungen immer ihre »Alternativen (nicht ge- nutzte bzw. unterdrückte Optionen) mitzudenken«, die »Spuren des Politischen, die mit der Wendung *sola scriptura* verbunden sind« zu suchen und die Texte in ihrer »Bestrittenheit, Alterität, Bezweiflung« und mit ihren Gegenpositionen wahrzunehmen<sup>82</sup> – die mit konkreten politischen und theologischen Ausgren- zungen insbesondere seit der Explosion der Bibellektüre nach dem September- testament verbunden gewesen sind. Durch die in diesem Sinne immer wieder- kehrende und unabgeschlossene Rückbesinnung auf das Schriftprinzip wäre zu verhindern, dass Theologie »Handlangerin fremder Interessen« wird. Die neu- testamentlichen Texte sollten nicht »als Beschreibungen des Soseins der Men- schen und ihrer Welt« verstanden werden, denn es geht »weder um ein christli- ches Menschen- noch ein christliches Gottes- noch ein solches Weltbild. Es geht vielmehr um ihr Anderssein, um ihr Anders-werden-Können, um ihr in die Krise- Gekommen-Sein.«<sup>83</sup>

---

**82** Unter Rückgriff auf die Theorie radikaler Demokratie von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe: E. Reinmuth, *Sola scriptura. Das Performative und das Politische*, in: Alkier, *Sola Scriptura 1517–2017* (s. Anm. 20), 553–567: 558.563.

**83** Reinmuth, *Sola* (s. Anm. 82), 565f.